

Wie viel werde ich mit halber Stelle verdienen?

Beitrag von „Micky“ vom 22. Mai 2013 12:11

So, Kinderplanung abgeschlossen, Rückkehr zur Traumschule, neue finanzielle Berechnungen ... und dazu würde ich gerne wissen, wie viel ich verdienen werde. Ich habe halbe Stelle, unterrichte in der Sek 2, welche Steuerklasse ich habe, weiß ich nicht, aber mein Mann, und ich werde nach A 13 bezahlt.

Kann ich das irgendwo nachgucken, was ich verdienen werde, wenn ich wieder einsteige (das ist schon bald!)

Beitrag von „Mara“ vom 22. Mai 2013 12:35

<http://oeffentlicher-dienst.info/beamte/nw/>

Und dann noch Bundesland und deine Daten eingeben.

Viele Grüße

Beitrag von „silja“ vom 22. Mai 2013 13:20

Deine eigene Steuerklasse musst du schon wissen, sonst kannst du das nicht berechnen. Wenn du sie nicht weißt, wer dann? Wie kann man seine Steuerklasse nicht wissen?

Beitrag von „Micky“ vom 22. Mai 2013 13:28

Ich musste mich erst bei meinem Mann vergewissern - wir haben tatsächlich beide Steuerklasse 4.

Danke für den link. Nun weiß ich aber nicht, welche Stufe ich habe - aus meiner letzten Bezugsmittelung ist mir das nicht ersichtlich. Wie bekommt man das raus?

Beitrag von „Susannea“ vom 22. Mai 2013 15:47

Warst du bisher in Elternzeit?
Wenn nicht fängst du wieder mit der untersten Stufe an.

Beitrag von „Kalle29“ vom 22. Mai 2013 16:08

Ich kann mich täuschen aber ist in NRW die Stufe nicht einfach nur Lebensalterabhängig?

<http://oeffentlicher-dienst.info/beamte/nw/stufen.html>

Hier sind die Stufen nach Lebensalter sortiert - ich würde mich erstmal daran orientieren. Ein Freund, der mit 30 Polizist wurde, wurde auch in einer höheren Stufe eingruppiert als jüngere Kollegen, die gleichzeitig die Ausbildung beendet haben

Beitrag von „undichbinweg“ vom 22. Mai 2013 17:24

Lebensaltersstufen sind am 17.5 abgeschafft worden 😅 Jetzt zählt Erfahrung!

Allerdings haben die bereits im Beamtenverhältnis Bestandsschutz!

Beitrag von „Kalle29“ vom 22. Mai 2013 17:30

Hast du da einen Link oder sowas für? Wie wird das denn berechnet? A13 fängt ja z.B. im Moment automatisch mit Stufe 3 an, die Stufen darunter gibt es in der Entgeldtabelle die ich kenne gar nicht. Ist Stufe 3 jetzt gleich Stufe 1? Wie funktioniert das ganze?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 22. Mai 2013 18:44

hier kann man den Beschuß lesen...darüber wurde auch in den Zeitungen geschrieben - kriegt das keiner mit?!

Die ALTE Stufen 3 und 4 (für A11-14 und A13-14 entsprechend) fallen weg.

Somit entsprechen die Werte für die 1. Erfahrungsstufe für Neueinstellungen ab dem 01.06.13:

A11 + A12 der alten Stufe 4.

A13 + A14 der alten Stufe 5.

Beitrag von „Kalle29“ vom 22. Mai 2013 19:40

Auch wenn das langsam vom Thema abdriftet, ich hab das tatsächlich nicht mitbekommen - ich lese aber auch keine lokale NRW-Tageszeitung. Danke für den Hinweis!

So wie ich das sehe, bedeutet das doch für alle Neueinstellungen eine Gehaltserhöhung, oder? A13 Stufe 5 war bis jetzt mit 29 Jahren erst möglich. Wenn ich mit G8, ohne Zivi und in Regelstudienzeit durchs Studium gehe, bin ich doch erst 25 oder 26 Jahre alt - in der alten Welt wäre dies ein Einstieg in A13 Stufe 3... Ich habe den Beschluss vor deinem Post schon gefunden und durchsucht, nur den entsprechenden Punkt, welche alte Stufe jetzt der neuen 1. Erfahrungsstufe entsprechen, habe ich nicht gefunden - hast du die Seite zufällig parat?

Was bitte erhofft sich die Landesregierung dadurch? Für mich ist das, wenn das so ist, tatsächlich egal. Ich bin 29, wenn OBAS vorbei ist bin ich 31 - das wäre nach der alten Regelung A13 Stufe 6 - jetzt ist es A13 Stufe 5, aber meine 2 Jahre Angestellenzeit beim Land in der OBAS sollten ja als Erfahrung zählen, die stufensteigernd wirkt - mein Job vorher im öffentlichen Dienst auch, ebenso der Zivildienst.

Hat die Landesregierung so massive Probleme mit Menschen, die älter als 30 sind und verbeamtet werden?

Danke dir für die tolle Aufklärung!

Beitrag von „Micky“ vom 22. Mai 2013 20:00

Das ist ja interessant, das wusste ich auch noch nicht.

Aber wie bekomme ich denn raus, welche Stufe ich habe? Ich habe das meiner letzten Bezügemitteilung nicht entnehmen können.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 22. Mai 2013 20:21

@Kalle29

Zitat von Kalle29

Ich habe den Beschluss vor deinem Post schon gefunden und durchsucht, nur den entsprechenden Punkt, welche alte Stufe jetzt der neuen 1. Erfahrungsstufe entsprechen, habe ich nicht gefunden - hast du die Seite zufällig parat?

Das ist zwar unter §38, Abs. 12.1

"In der Grundgehaltstabelle A werden die Werte der Stufe 3 in den Besoldungsgruppen A 12 bis A 14 und die Werte der Stufe 4 in den Besoldungsgruppen A 13 und A 14 gestrichen. "

Und ich finde es gerecht. Ich bin (noch) unter 30 und finde es Unverschämt, daß man eine höhere Besoldung ohne Erfahrung automatisch bekommt, weil man älter ist.

Natürlich gibt es einige, die nichts dafür können, daß ihr Studium etwas länger dauerte - aber für die Dauerstudierer und die Faulen, die es sich gemütlich machen, finde ich es total gerecht!

Micky

Doch - auf Bezügemitteilung müßte die Stufe stehen 😊

Beitrag von „Ruhe“ vom 22. Mai 2013 20:30

Ruf doch einfach bei der Besoldungsstelle an. Die wissen das sicher genau.
Bei mir waren die Leute da immer sehr freundlich und auskunftsbereit.

Edit: Bei mir steht die Stufe auf den Bezügemitteilungen

Beitrag von „Micky“ vom 22. Mai 2013 23:22

Ah, jetzt habe ichs - ich bin ja in Elternzeit und bekomme Elterngeld. Auf der Bezügemitteilung steht die Stufe daher nicht, aber auf einer älteren habe ich sie gefunden:-) Danke!

Beitrag von „dzeneriffa“ vom 23. Mai 2013 08:17

Ui, die Dienstrechtsreform ging ja doch schneller durch, als ich erwartet hatte... Ich hab das jetzt mal kurz überflogen: an der Zuordnung zu A xyz ändert sich aber nix, oder? Das war doch mal gerüchteweise wegen der Refverkürzung im Gespräch?

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 19. Januar 2017 18:08

und wie berechnet man jetzt seine Stufe?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 19. Januar 2017 18:28

in NRW: nach Erfahrung. Du steigst in die niedrigste Stufe ein. Das Ref wird mit 6 Monaten angerechnet. Wenn du keine weitere anrechenbare Berufserfahrung hast, bleibst du also in diese Einstiegsstufe für 6 Monate, steigst danach auf.

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 19. Januar 2017 18:30

Danke Dir, chili. Und wieviel Erfahrung ist notwendig für einen Aufstieg? Ist das linear?

Die Besoldungsgruppe für NRW Sek2 ist: A13 oder A13Z?

"A13

Realschullehrer, Sonderschullehrer oder Lehrer an der Sek. I im 1.

Beförderungsamt

Rektor an einer Grundschule oder Konrektor an einer Hauptschule"

Q: <http://www.tresselt.de/besoldung.htm>

"A13Z

Lehrer in der Sekundarstufe II (an Gymnasien, Gesamtschulen oder Berufskollegs), Studienrat (= **höherer Dienst**; Z= Zulage von 85,09 €), Konrektor an einer größeren Hauptschule oder Rektor an einer kleinen Hauptschule (hier beträgt die Zulage 189,57 €)"

Hier: <http://oeffentlicher-dienst.info/beamte/nw/> kann man A13 auswählen, aber kein A13Z. Gibt es A13Z auch nicht mehr?

Wobei dort ja Besoldunggruppe steht. Diese wäre ja "13". Die Besoldungsordnung wäre "A". Oder gibt es das Prinzip auch nicht mehr?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 19. Januar 2017 19:08

nee. Ich weiß nur, die erste Stufe ist ein Jahr, ich glaube, die zweite 2 Jahre und dann vielleicht in 3 Jahre-Schritte?

Das weiß ich ehrlich gesagt nicht mehr.

Es klingt doof und naiv, ich habe zwar alle Papiere ausgefüllt, um aufgrund von vorheriger Erfahrung höhergestuft zu werden, aber ich habe mich einfach gefreut, soooooviel Geld zu verdienen, hatte ich noch 2 Wochen vorher angenommen, angestellt zu sein. und seitdem geniesse ich weiterhin einfach dieses viele, unerwartete Geld.

Beitrag von „yestoerty“ vom 19. Januar 2017 20:04

Unter Lohnsteuerklasse steht ändern, da kannst du die Zulage angeben.

Bei A13 steigst du mit Stufe 5 ein, das ist die niedrigste. Sieht man in der Besoldungstabelle gut: <http://oeffentlicher-dienst.info/c/t/rechner/be...w-2016&matrix=1>

Hier steht wann man jeweils höher steigt: <http://oeffentlicher-dienst.info/beamte/nw/stufen.html>

Beitrag von „Seph“ vom 22. Januar 2017 09:42

Zitat von o0Julia0o

Hier: <http://oeffentlicher-dienst.info/beamte/nw/> kann man A13 auswählen, aber kein A13Z. Gibt es A13Z auch nicht mehr?

Wobei dort ja Besoldunggruppe steht. Diese wäre ja "13". Die Besoldungsordnung wäre "A". Oder gibt es das Prinzip auch nicht mehr?

Die Zulage ist dort im Rechner automatisch vorausgewählt. Was dir ohne weitere Einstellung bei A13 angezeigt wird, ist also bereits A13Z und wird auch als "allg. Stellenzulage hD" ausgewiesen.

Möchte man die abwählen, um zu sehen, was A13 ohne Zulage erhält, so muss man im Gehaltsrechner unter "Arbeitszeit" den Reiter "Abzüge" öffnen und dort einen Haken setzen.